

II-7783 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3818 IJ

1992 -11- 25

Anfrage

der Abg. Motter, Mag. Praxmarer, Ing. Meischberger, Haller
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Gletschermumie

Im Jahre 1991 wurde in den Ötztaler Alpen eine 5000-jährige Gletschermumie gefunden. Der Eigentümer dieses archäologischen Jahrhundertfundes ist die autonome Provinz Bozen/Südtirol. Dieses hat mit der Universität Innsbruck einen Vertrag für die wissenschaftliche Untersuchung sowie die Erstellung des Konservierungsprogrammes geschlossen. Ebenso wurden der Universität Innsbruck exklusiv alle Verwertungsrechte - zur Finanzierung der Forschungen - übertragen. Wie der Berichterstattung mehrerer Printmedien zu entnehmen war, ist für die Erforschung der Gletschermumie ein Betrag von 100 Millionen Schilling notwendig, bei deren Aufbringung die Universität Innsbruck "vornehm ausgedrückt bisher überfordert" war.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen bekannt, daß die Universität Innsbruck Herrn Dr. Ivo Greiter, Rechtsanwalt in Innsbruck, mit der Vertretung der Universität in Angelegenheiten der Verwertung der Gletschermumie beauftragt hat?
2. Wer zeichnet für diesen Auftrag verantwortlich?

3. *Gibt es über diesen Auftrag einen Vertrag und welchen Inhalt hat dieser Vertrag? Wenn nein, warum nicht?*
4. *Wie hoch ist der Betrag der bisher vorliegenden Honorarnoten von Herrn Rechtsanwalt Dr. Ivo Greiter?*
5. *Wie hoch ist der Betrag, der durch die Verwertungsbemühungen von Herrn Rechtsanwalt Dr. Ivo Greiter aufgetrieben werden konnte?*
6. *In welchem Verhältnis steht der für den Anwalt aufzuwendende Betrag zu jenem Betrag, der auf Grund der Anwaltsbemühungen erwirtschaftet wurde?*
7. *Wer kommt für die Kosten der Inanspruchnahme der Dienste von Rechtsanwalt Dr. Ivo Greiter auf?*
8. *Wieviele Mittel wurden bis dato seitens der Öffentlichen Hand für die Erforschung des Eismannes aufgewendet (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Gebietskörperschaften und getrennt in Personal- und Sacherfordernisse)?*
9. *Welche Konsequenzen und Maßnahmen werden Sie ergreifen, wenn sich herausstellt, daß bei der Verwertung des Eismannes - wie bereits in den Medien behauptet wurde - unprofessionell vorgegangen wurde und daraus ein finanzieller Schaden für die Universität und die Republik Österreich entsteht?*

fpc207/Anfrage/W-Mumie.mot